

- Ratsfrauen und Ratsherren
BM, 1, 3, 10, 50
- 1/20 zur weiteren Veranlassung
- zum Ausschuss für Personal, Organisation und Finanzen

BBG/FWG • Wilfried Peper • Kirchweg 15 • 21614 Buxtehude

Hansestadt Buxtehude
Frau Bürgermeisterin Oldenburg-Schmidt
Bahnhofstr.7
21614 Buxtehude



02.02.2022

Antrag auf Einführung eines Prüfverfahren von Förderanträgen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

hiermit beantragt die FDP-BBG/FWG die Einführung eines standardisierten Verfahrens zur Überprüfung von förderfähigen privaten Akteuren bspw. (eingetragenen) Vereinen. Gemäß den Recherchen besteht ein entsprechendes Verfahren nur im Kultur- und Sportbereich.

Hintergrund: In der 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen vom 26.01.2022 wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatung TOP Ö 4 diverse Förderanträge von nicht kommunalen Trägern gestellt, ohne dass vorab in einem transparenten Prüfverfahren die Förderfähigkeit überprüft wurde.

Aus diesem Grund beantragt die FDP- BBG/FWG, dass als Grundlage zur Fördermittelvergabe aus dem kommunalen/ städtischen Haushalt öffentlich zugängliche transparente Förderrichtlinien entwickelt und eingehalten werden, in denen die Förderwürdigkeit des Antragsstellers transparent dargestellt wird.

Neben der Förderfähigkeit, d.h. der Übereinstimmung des im Förderantrag beschriebenen Projektes mit den in der Förderlinie benannten Fördergegenständen und -bedingungen, soll auch die Förderwürdigkeit bewertet werden.

Die Förderwürdigkeit bewertet das Qualitätsniveau der zu fördernden Projekte bzw. der Förderanträge. Das Qualitätsniveau kann beispielsweise durch das Erreichen bzw. das Überschreiten einer Mindestpunktzahl in einem Bewertungsverfahren auf der Basis eines Scoringmodells oder auch über Expertenurteile eingeschätzt werden, mit dem die eingehenden Fördermittelanträge bewertet und priorisiert werden.

Antrags-/Bewilligungsverfahren folgen z.B. dem Windhundprinzip (First-come-first-served-Prinzip): Die Projektanträge können in der Regel ganzjährig bei der bewilligenden Stelle eingereicht werden. Die eingehenden Projektanträge werden dabei in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und im Falle der Erfüllung der Anforderungen an Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit bewilligt, solange die finanziellen Mittel der jeweiligen Maßnahme dafür ausreichen.

Grundsätzlich kommt als Förderzeitraum die gesamte Länge der Förderperiode von 01.01 - 31.12. eines Jahres in Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Peper

Dörte Matthies